

Landblatt der G.
sichtämter Grünhain, Jo-
hanngeorgenstadt, Schnee-
berg, Schwarzenberg u. Wil-
denfels und der Stadtrathe
Aue, Elsterthal, Grünhain,
Dartenslein, Johanngeor-
genstadt, Adolphs Neustädtel,
Schneeberg, Schwarzenberg,
Wildenfels und Zwönitz.

Er scheint
täglich mit Ausnahme Non-
tag. — Preis vierteljähr-
lich 15 Rgr. — Inser-
tionsgebühren die gewöhn-
liche Seite 10 Pfennige. —
Inseratenannahme für die
am Abende erscheinende
Nummer bis Vormittag
11 Uhr.

Erzgeb. Volksfreund.

Erlass.

Schneeauswerfen und Winterbahnabstecken betr.

Die unterzeichnete Amtshauptmannschaft nimmt in Hinblick auf den bevorstehenden Winter abermals Veranlassung, die gesetzlichen Bestimmungen wegen des Schneeauswerfens und Winterbahnabsteckens, sowie die deshalb ergangenen Anordnungen der Königl. Kreisdirection zu Zwidau vom 26. Februar 1836 (Nr. 9 der Mittheilungen für das Erzgebirge u.) den betheiligten Obrigkeiten zur weiteren Verfügung hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Zwidau, den 24. November 1873.

Königl. Amtshauptmannschaft.
I. v. von Weld.

S.

(12548—49)

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Fourage-Bedarfs für die Garnison Schneeberg, ca.

16 Centner Hafer, } pro Monat
10 " " }
14 " Stroh, }

soll auch für das Jahr 1874 wieder im Wege der Submission vergeben werden.

Bewerber wollen ihre Offerten versiegelt und portofrei mit der Bezeichnung „Offerte auf Fourage-Lieferung betreffend“ bis 5. December c. an unterzeich- netes Proviand-Amt einreichen.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen sind im Königl. Bataillons-Bureau in Schneeberg zur Einsichtnahme ausgelegt.

Leipzig, am 20. November 1873.

Königliches Proviand-Amt.

Fellmer. Frisch.

(12645)

Bekanntmachung.

Der hier am 9. Januar 1852 gekorene Weber Johann Ernst Berner, zuletzt bei dem Fürstl. Schönb. Gerichtsamt in Löbnitz wegen Bettelns bestraft treibt sich allem Vermuthen nach vagierend und bettelnd umher, weshalb gebeten wird, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Schubes anher zu dirigiren.

Wildenfels, am 19. November 1873.

Das Königliche Gerichtsamt das.

Geißler.

Ref.

Kundmachung.

Im städtischen Rathhause zu Platten sollen

am 6. December l. J., früh 9 Uhr,

(12569—71)

die im plattner und joachimsthaler k. k. Forstverwaltungsbezirke in verschiedenen Schlägen vorräthigen 17,409 Stücke 4—7" starke, 11 und 12' lange weiche Schleifhölzer und 8,351 Stücke 7 bis 25" starke, 11, 13 und 14' lange Klöße partienweise öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sogleich 20 Proz. der Erwerbungsbeiträge baar zu erlegen sind.

In die sonstigen Licitationsbedingungen kann bei den k. k. Forstverwaltungen in Platten und Joachimsthal Einsicht genommen werden.

K. k. Forstverwaltung Platten und Joachimsthal,

den 21. November 1873.

W. Sahn.

Galler.

Bekanntmachung.

Es hat sich die Unsitte wieder eingeschlichen, daß Feldwirthschafts- und Fuhrwerksbesitzer des Nachts die Wagen auf der Straße stehen lassen und da- durch den freien Verkehr hindern.

Diesem Ungehährnisse kann in keiner Weise nachgesehen werden und werden diejenigen, welche des Nachts die Wagen auf der Straße stehen lassen, in Gemäßheit § 366 des Bundesstrafgesetzbuchs mit einer bis 20 Thlr. ansteigenden Geldbuße oder entsprechender Haft bestraft werden.

Löbnitz, am 25. November 1873.

Die Polizeibehörde der Stadt Löbnitz. Dr. Krause.

Tagesgeschichte.

Procesz Bazaine.

Versailles, 10. November. Der Anfang der heutigen Sitzung war den Zeugen gewidmet, die über die Vertheidigungsfähigkeit der Festung Metz auszusagen haben. Der erste dieser Zeugen war der Oberst Seladen, Commandant des Gentes von Metz während der Belagerung. Dieser Zeuge sagt, daß am 1. October die Lage eine sehr befriedigende gewesen sei. Die Frage des Prä- sidenten, ob die Außenwerke am 1. September sich hätten vertheidigen können, bejaht er, d. h. er meint, daß sie gegen eine Ueberraschung gesichert gewesen seien und einem Sturme hätten widerstehen können. Die Aussagen dieses Zeu- gen so wie derjenigen, welche nach ihm verhört wurden, sind in so fern bemerkenswerth, als der Oberst Coissinieres behauptet hatte, daß nach dem Abzuge der Rheinarmee Metz keine 14 Tage sich hätte halten können. — Der Verthei- diger stellt in Folge dessen auch die Frage an den Zeugen, ob er den Bericht kenne, welchen General Coissinieres am 14. August an den Marschall Bazaine gerichtet. Der Zeuge behauptet, daß ihm derselbe nicht bekannt sei, worauf der Vertheidiger eine Stelle aus einem Berichte des Zeugen mittheilt, worin dieser an Coissinieres berichtet, daß das Vertheidigungssystem des Platzes unvollstän- dig sei, daß es viele Breschen von 100 Metres gebe und daß zu deren Ver- theidigung regelmäßige Truppen notwendig seien. Der Zeuge erwidert, daß zur Vertheidigung des Platzes selbstverständlich regelmäßige Truppen gehört hät- ten. In seinem Berichte habe er aber hauptsächlich das Fort St. Privat im Auge gehabt, dessen Vertheidigung man aber gleich Anfangs aufgegeben habe, zumal es von keiner großen Bedeutung gewesen sei. — Bazaine bestritt die- se Ansicht und citirt zum Beweise seiner Behauptung die Ansicht des Generals Charron, der in seinem Buche dargeht, daß St. Privat für die Vertheidigung von Metz unumgänglich notwendig gewesen sei. — Der zweite Zeuge ist Oberst Merlin vom Genie, während der Belagerung Commandant des Forts Ducloux. Als derselbe am 10. das Commando übernahm, war dasselbe noch im Bau begriffen. Der Oberst theilt einen langen Bericht über die Ar-

beiten mit, welche er ausführen ließ, um das Fort in Vertheidigungsstand setzen zu lassen, und constatirt, daß er am 5. September 110 Stück Geschütze aufgestellt gehabt habe. — Präsi.: War das Fort am 28. in regelmäßigem Vertheidigungsstand? — Merlin: Wir waren in Sicherheit. Das Fort war jedoch nicht in einem regelmäßigen Vertheidigungsstande. Es konnte aber ein energischer Widerstand geleistet werden. — Präsi.: War kein Angriff gegen das Fort vorbereitet worden? — Merlin: Nein! wir sahen dies beim Ausfall vom 25. September, der mit großer Energie ausgeführt wurde. Ni- gends waren Angriffsarbeiten vorgenommen worden. — Verth.: Erinnern Sie sich nicht Ihres Berichtes, worin Sie sagten, daß die Wallgräben unvollstän- dig seien? — Merlin: Ich hatte diesen Bericht geschrieben, um alles zu verlangen, was ich notwendig hatte, falls ein Sturm versucht werden sollte. — Verth.: Hier die betreffende Stelle: Der Dienst der Kanonen verlangt 600 Mann; ich habe 2500 Metres zu schützen, die keine Gräben haben. Der Com- mandant des Forts Plappeville, Rittmeister bei der Artillerie, Michel, wird nun angertretet. Plappeville befand sich, als er dort ankam, ebenfalls in äußerst schlechtem Vertheidigungsstand und es befand sich erst am Ende der Belage- rung im Bau. Es war eine Bresche vorhanden und die Wallgräben mit Schutt angefüllt. Derselbe bestrittete auch für die Pulvermagazine, da sie nicht mit zwei Fuß Erde bedeckt waren. Am 2. September kam Marschall Bazaine nach Plappeville, der ihm 1000 Soldaten vom 1. Corps als Arbeiter gab, die mit 800 andern Arbeitern bis zum Schluß der Belagerung an dem Fort thätig waren. Als die Belagerung zu Ende war, fand sich Alles in gutem Zustande, mit Ausnahme der „Gorge“, die noch nicht in Vertheidigungsstand gesetzt ge- wesen sei. Der Rittmeister erwartete keine regelmäßigen Angriffe. Vom 1. Sep- tember ab konnte er sich vertheidigen. — Der Regierungs-Commissar stellt an den Rittmeister einige Fragen über die Lebensmittel. Derselbe hatte am Ende der Belagerung noch für einige Tage Lebensmittel. Er vertheilte einen Theil an die Truppen. — Reg.-Comm.: Der Rittmeister Michel: Ja, ich gab den Truppen alles, was sie zu nehmen konnten. (Fortsetzung folgt.)